

## **Attraktive Bedingungen für den Berner Film schaffen**

**Medienkonferenz Filmförderung vom 11. Dezember 2009**

**Referat des Erziehungsdirektors Bernhard Pulver**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Gelöscht: Doc 493483-v1/ IFR¶

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur Medienkonferenz.

Der Film gilt als die populärste aller Künste.

Er verführt die Zuschauerinnen und Zuschauer durch die Macht und die Kraft der Bilder und der Geschichten. Dies trifft insbesondere für die Königsdisziplin des Films zu: den Spielfilm. Er hat das Potenzial, eine grosse Publikumswirkung zu erzielen. Gleichzeitig vermag er aber auch eine hohe wirtschaftliche Wertschöpfung zu entfalten – wenn er denn einmal produziert werden kann.

Damit es soweit kommt, ist sehr viel Geld nötig. Aus diesem Grund sind die Filmschaffenden in der Schweiz auf staatliche und private Unterstützungsgelder angewiesen.

Zwar ist die Sparte Film ein wichtiger Kulturförderschwerpunkt des Bundes. Doch ohne substanzielle Förderung der Kantone und Gemeinden ist es nicht möglich, Filme mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu produzieren.

Die **Berner Filmszene** konnte in den letzten Jahren vor allem mit einem **starken Dokumentarfilm- und Kurzfilmschaffen** überzeugen – weil in diesem Bereich die regionale Produktionsförderung bereits heute gut funktioniert. Entsprechend soll diese auch **konsolidiert und gezielt gestärkt** werden.

Parallel dazu gibt es jedoch auch Berner Filmschaffende, die das Potenzial haben, mit Spielfilmen „in der ersten Liga“ mitzuspielen, d.h. Spielfilme mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu schaffen. Letzten Sommer haben wir erlebt, wie ein Berner Kurzfilm sogar für den Oscar nominiert wurde (Reto Caffi, Auf der Strecke). Sie sehen: Hier ist Potenzial!

Damit dieses Potenzial entfaltet werden kann, muss die bisherige Berner Filmförderung **durch eine attraktive Produktionsförderung für Spielfilme ergänzt** werden.

Das neue Filmfördermodell des Kantons Bern trägt diesen Umständen Rechnung. Mit gezielten Massnahmen will der Regierungsrat in den nächsten Jahren die Berner Filmförderung stärken.

In meinem Referat möchte ich auf folgende Aspekte näher eingehen:

1. Das neue Filmfördermodell – ein Auftrag aus der Kulturstrategie
2. Warum braucht es im Kanton Bern eine starke Filmförderung?
3. Aktuelle Situation und Handlungsbedarf in der Filmförderung
4. Gezielte Massnahmen ab 2010 und Evaluation nach vier Jahren

## **1. Das neue Filmfördermodell – ein Auftrag aus der Kulturstrategie des Kantons Bern**

Mit dem vorliegenden Filmfördermodell wird die Erziehungsdirektion einem Auftrag gerecht: In der Kulturstrategie des Kantons Bern, die der Regierungsrat am 10. Dezember 2008 verabschiedet hat, wird unsere Direktion gemeinsam mit der Polizei- und Militärdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, ein „innovatives Film-fördermodell“ zu erarbeiten.

Dieses neue Filmfördermodell soll die Abwanderung von Berner Filmschaffenden und filmwirtschaftlichen Betrieben in Kantone mit attraktiverer Filmförderung – eine Abwanderung, die bereits eingesetzt hat – verhindern. Zudem soll die Sparte Film gezielt gestärkt werden; so verlangt die Kulturstrategie weiter.

([http://www.erz.be.ch/site/deutsch\\_def10.pdf](http://www.erz.be.ch/site/deutsch_def10.pdf), Seite 20).

## 2. Warum braucht es im Kanton Bern eine starke staatliche Filmförderung?

Warum brauchen wir im Kanton Bern eine starke staatliche Filmförderung?

Mit der **Zürcher Filmstiftung** in der Ostschweiz (seit 2005) und dem **Fonds Régio** in der Romandie (seit 2000) dominieren heute in der Schweiz zwei bedeutende regionale Filmförderstellen. Mit hohen jährlichen Filmförderkrediten ergänzen sie die Filmförderung des Bundes. Entsprechend attraktiv sind in diesen beiden Regionen die Rahmenbedingungen – für Filmschaffende einerseits, für eine starke Filmwirtschaft andererseits.

Die Berner Filmszene als dritter wichtiger Filmstandort in der Schweiz droht ins Abseits zu geraten. Die **Stärkung des Filmförderraums Bern-Mittelland** zwischen der Romandie und Zürich ist deshalb ein zentrales kulturpolitisches Erfordernis, um den Kulturkanton Bern nachhaltig zu stärken.

**Drei Argumente** verdeutlichen, warum es die Berner Filmförderung als dritte starke regionale Filmförderstelle braucht:

## 2.1. Wirtschaftliche Wertschöpfung

Die erste Argumentation ist wirtschaftlicher Natur:

Filme lösen während ihrer Produktion, Postproduktion und Auswertung einen **grossen wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess** aus. Viele staatliche Filmförderstellen knüpfen ihre Beiträge deshalb an die Bedingung, dass mindestens 150 Prozent des gewährten Beitrags im Produktions- und Auswertungsprozess wieder in ihrer Region reinvestiert werden müssen. Auch der Kanton Bern schreibt in seiner Filmförderung eine Reinvestitionspflicht in dieser Höhe vor. Sie wird ergänzt durch eine Rückzahlungsklausel bei kommerzieller Erfolgsaussicht.

Der Verzicht auf die gezielte Förderung der eigenen regionalen Berner Filmkultur hätte rasch die Abwanderung von weiteren talentierten jungen Berner Filmschaffenden zur Folge

und damit mittelfristig den Wegfall der gesamten Filmwertschöpfungskette. Positiv ausgedrückt:

→ **Die Berner Filmförderung ist regionale Wirtschaftsförderung mit anerkannter Wertschöpfung**

## 2.2. Kulturpolitisches Argument

Weiter sprechen natürlich kulturpolitische Argumente für eine starke Berner Filmförderung:

Die **siebte Kunstform Film** ist als Massenmedium in der heutigen multimedialen Erlebnisgesellschaft prädestiniert dazu, **kulturelle Inhalte erfolgreich an ein breites Publikum zu vermitteln**. Der Film ist

- emotional,
- reproduzierbar,
- technisch interessant,
- leicht handelbar und
- digital verwertbar.

Dieser vergleichsweise einfache Zugang für Jung und Alt macht den Film zum idealen didaktischen Träger für die Vermittlung und Verbreitung gesellschaftlich relevanter und identitätsstiftender Inhalte.

Die Förderung der regionalen Berner Filmkultur führt somit zu einer Stärkung der kulturellen Vielfalt im Kanton Bern. Sie fördert und unterstützt ein zeitgemässes Medium mit immensen Potenzial für emotionale, geistige und kreative Impulse. Was wollen wir mehr!

→ **Die Berner Filmförderung ist regionale Kulturvermittlung durch die populärste aller Künste**

### **2.3. Standortpolitisches Argument**

Das dritte Argument ist ein standortpolitisches, aber eben damit zugleich ein kulturpolitisches:

Der Kanton Bern als grossflächiger, bevölkerungsreicher und zweisprachiger Kanton mit sowohl städtischen Agglomeratio-

nen als auch ländlichen Gebieten muss selbstbewusst eine gesellschaftliche Vorbildfunktion wahrnehmen.

Seit Jahrzehnten hat der Kanton Bern eine etablierte eigene Filmkultur. Wenn er sie nicht weiterhin gezielt fördert, droht dem Berner Autorenfilm mittelfristig der Niedergang. Damit ginge eine Sparte verloren, die identitätsstiftend nach innen wirkt und immer wieder spezifisch bernische **Filme mit nationaler und internationaler Ausstrahlung** schafft.

Es ist für den Standort und die Identität Berns wichtig, dass Filme auch in unserem Raum spielen. Ob wir an „Dällenbach Kari“ oder an „Mein Name ist Eugen“ denken: Filme stiften auch kulturelle und räumliche Identität!

Der Verzicht auf den eigenen anspruchsvollen Berner Autorenfilm und auf die innovative Berner Filmkultur käme einem staatspolitischen Bekenntnis zur Provinzialität gleich. Die Berner Filmförderung kann zwar nicht – und soll auch nicht – einen vergleichbar grossen Förderkredit wie die Zürcher Filmstiftung oder der Fonds Régio in der Romandie anstreben. Aber sie soll und muss als dritte wichtige regionale Filmförderstelle zwischen Ost- und Westschweiz attraktive Rah-

menbedingungen schaffen für die angemessene Produktion, Vermittlung und Verbreitung spannender Filme für ein interessiertes Publikum.

→ **Die Berner Filmförderung ist regionale Standortpromotion im Kanton selbst und gegen aussen**

### **3. Aktuelle Situation und Handlungsbedarf in der Berner Filmförderung**

Wo besteht **Handlungsbedarf** in der Berner Filmförderung? Die Beantwortung dieser Frage steht in engem Zusammenhang mit der Rolle der Kantone und Gemeinden in der Schweizer Filmförderung.

Ein Schweizer Kinospießfilm kostet heute CHF 2'000'000 oder mehr. Kinodokumentarfilme wiederum zwischen CHF 600'000 und 900'000. Als äusserst personal- und damit **kostenintensive Sparte** mit langen Produktionszeiten verlangt der Film nach besonderen Fördermodellen.

In der Schweiz basiert die Finanzierung von grösseren Filmen auf einem **Vier-Säulen-Prinzip**:

- Als wichtigster „Player“ leistet der Bund mit 30 bis 35% in der Regel den grössten Beitrag an die Produktionskosten.
- Die Filmförderung der Kantone und Gemeinden finanziert weitere 25 bis 30% der Produktionskosten.
- Die dritte Säule machen Koproduktionsbeiträge von (inter-)nationalen Fernseh-Anstalten und ausländischen Filmproduzenten aus.
- Säule vier setzt sich aus Eigenmitteln, Einspielergebnissen und privater Förderung zusammen.

Der **jährliche Filmförderkredit des Kantons Bern** beträgt heute **CHF 1'650'000** (CHF 1'500'000 Lotteriemittel und CHF 150'000 ordentliche Staatsmittel). Die grössten **Gemeinden**, insbesondere die **Stadt Bern**, steuern weitere **Filmfördermittel von jährlich CHF 300'000 bis 350'000** bei.

Mit Produktionsbeiträgen der Berner Filmförderung von heute maximal CHF 200'000 pro Film können Berner Filmschaffende und Produktionsfirmen derzeit zwar kleinere bis mittelgrosse Dokumentarfilme und in Einzelfällen ganz kleine Spielfilme produzieren. Grössere Berner Spiel- und Dokumentarfilme mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sind kaum möglich. Auch die Mittel für eine gezielte Promotions- und Vermittlungsförderung zur Erreichung eines breiteren Publikums für thematisch und künstlerisch anspruchsvolle Filme sind heute ungenügend.

#### **4. Gezielte Massnahmen ab 2010 und Evaluation der Filmförderung nach vier Jahren**

Der Kanton Bern wird ab 2010 deutlich mehr finanzielle Mittel in die Berner Filmförderung investieren. Vorgesehen ist eine **gestaffelte Erhöhung des kantonalen Filmförderkredits** von 2010 bis 2012 um jährlich CHF 500'000. Frau Anita Bernhard, Vorsteherin des Amtes für Kultur, wird Ihnen die

Details der Finanzierung in ihrem anschliessenden Referat darlegen:

- Im Zentrum steht eine gezielte **Produktionsförderung** von ausgewählten Berner Spiel- und Dokumentarfilmen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- Daneben sind eine **verbesserte Promotionsförderung** für grössere Berner Kino- und Festivalfilme
- sowie Massnahmen für eine **Förderung der Filmvermittlung** geplant.

Auf die einzelnen Massnahmen wird Frau Bernhard ebenfalls zu sprechen kommen.

Natürlich wollen wir wissen, ob unsere Massnahmen wie erwartet greifen. Wichtig erscheint mir dabei der Hinweis, dass die verbesserte Berner Filmförderung vorerst in einer vierjährigen Pilotphase ab 2010 umgesetzt und anschliessend ausgewertet wird. Ende 2013 wird der effektive Einsatz der Fördermittel und der Erfolg der Fördermassnahmen in einer

Evaluation geprüft und dem Regierungsrat ein Vorschlag für die weitere Filmförderung ab 2014 vorgelegt.

Abschliessend fasse ich zusammen:

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den vorgesehenen Massnahmen den Boden zu schaffen:

- für gute Filme aus dem Kanton Bern, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus wahrgenommen werden;
- um Bern – neben Zürich und Genf – als dritten wichtigen Filmstandort zu erhalten und zu positionieren;
- um dem Kanton Bern neue wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Impulse zu verleihen;
- und last but not least um das Image des Kantons Bern als Kulturkanton positiv zu prägen!